Tierärztliche Vereinigung für **Tierschutz** e. V.



Merkblatt Nr. 75, Anh. 3

Töten von Nutztieren durch Halter oder Betreuer

Entblutung und Anwendung Rückenmarkszerstörer



Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

Herausgegeben vom Arbeitskreis (Betäubung und Schlachtung)

© Alle Veröffentlichungen sind urheberrechtlich geschützt, das Copyright liegt bei der TVT. Wir freuen uns aber, wenn Sie unsere Informationen für Tierschutzzwecke verwenden. Gerne können Sie die Veröffentlichungen kopieren und weiterverbreiten. Sollten Sie nur Teile daraus verwenden, dürfen die Informationen nicht inhaltlich verfälschend gekürzt werden, und als Urheber ist immer die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. zu nennen.

Töten von Nutztieren durch Halter oder Betreuer

Erarbeitet vom Arbeitskreis (Betäubung und Schlachtung)

Stand: Februar 2018

Anhang 3: Entblutung und Anwendung Rückenmarkszerstörer

Die Betäubung alleine stellt kein Tötungsverfahren dar! Die Tötung muss so schnell wie möglich im Anschluss an die unterschiedlichen Betäubungsverfahren erfolgen. Die maximale Zeit zwischen Betäubungsende und Tötungsverfahren sind analog den Vorgaben der Tierschutzschlachtverordnung Anlage 2 (Schwein 20 Sek und Rind 60 Sek) einzuhalten. Die Tötung kann u.a. mittels Entblutung oder Verwendung eines Rückenmarkszerstörers durchgeführt werden, sobald eine Kontrolle ergeben hat, dass die Betäubung erfolgreich und ausreichend ist.

1. Entblutung

Mit dem Entbluteschnitt werden große Gefäße im Hals- und/oder Brustbereich eröffnet, so dass in kürzester Zeit ein maximaler Blutverlust eintritt und die weitere Sauerstoffzufuhr zum Gehirn unterbunden wird. Der Entbluteschnitt muss sofort nach der Betäubung vorgenommen werden, damit die Betäubungswirkung noch den Zeitraum der Entblutung sicher abdeckt und die Tiere somit vor Eintritt des Todes nicht mehr erwachen können. Eine Grundvoraussetzung für eine gute Entblutung ist ein scharfes und ausreichend langes Messer!

Bevor der Tierkörper entsorgt wird, muss **nochmals** kontrolliert werden, dass das Tier tatsächlich tot ist. Das Tier ist sicher tot, wenn <u>nach dem vollständigen Entbluten oder der Anwendung des Gehirn-</u>/Rückenmarkszerstörers

- keine Reaktion bei Berühren des Augapfels erfolgt und
- keine Atmung mehr erkennbar ist und
- alle Muskeln vollkommen erschlafft sind. Die Pupille ist maximal geweitet, der Blick wirkt "erloschen"

1.1. Entblutung Rind

Beim **Rind** soll der Entbluteschnitt von Ohr zu Ohr durch die Kehle geführt werden, der alle Weichteile des Halses einschließlich der Luft- und Speiseröhre durchschneidet und dabei die Blutgefäße (mindestens beide Halsschlagadern) eröffnet. Der Schnitt soll schnell und in einem Zug durchgeführt werden. Dazu ist insbesondere beim Rind ein ausreichend langes (Klinge **ca. 22 cm**) und scharfes Messer notwendig. Der Kopf wird dann in den Nacken gezogen, damit die Gefäßöffnungen sich nicht wieder verlegen können und der Blutabfluss blockiert wird.

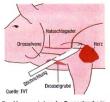
Alternativ kann beim **Rind** der Bruststich durchgeführt werden. Dieser ermöglicht einen deutlich schnelleren Blutverlust durch die Eröffnung mehrerer Gefäße. Allerdings bedarf der Bruststich einiger Übung und wird daher nur für erfahrene Personen empfohlen.



Zunächst wird die Haut am Triel eröffnet. Anschließend wird das Messer am Hals vor dem Brustbein angesetzt und in Richtung des Herzens geführt. Orientierend kann man dabei die Stichrichtung in Richtung des Schwanzes wählen. Ist die Klinge 20-25cm tief eingedrungen, wird es "abgekippt" und durchschneidet damit die großen blutführenden Gefäße. Wichtig ist, dass die Klinge in jedem Fall unterhalb bzw. vor der Speiseröhre geführt und das Loch ausreichend groß wird, damit genug Blut abfließen kann. Ggf. ist nachzuschneiden.

1.2 Entblutung Schwein

Das **Schwein** wird auf die Seite gedreht und ein Vorderbein hochgezogen. Dann wird etwas seitlich von der Mitte, an der Halsbasis, zwei bis drei Finger breit vor der Brustbeinspitze, in Richtung Schwanz mit einem ausreichend langen Messer (Klinge **ca. 18 cm** für 100kg-Schwein) eingestochen. Nach dem Einstich werden durch einen in der Tiefe quer durch den Brustkorb geführten Schnitt die Hauptblutgefäße eröffnet. Das Stoßblut fließt sofort in starkem Strahl aus dem Körper. Es muss darauf geachtet werden, dass die Öffnung groß genug ist, damit das Blut schwallartig austreten kann. Ggf. ist nachzuschneiden und der Schnitt zu vergrößern.



Das Messer wird an der Drosselgrube i Richtung Schwanz eingestochen.

2. Gehirn-/Rückenmarkszerstörer

2.1. Rind

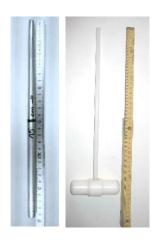
Bei dem Gehirn-/Rückenmarkszerstörer handelt es sich um einen (flexiblen) Stab aus Kunststoff oder Metall mit einer Länge von mindestens 30 cm (ohne Handgriff), der nach einer Betäubung mit dem Bolzenschuss in das Schussloch eingeführt wird. Für ein optimales Einschieben muss das Kinn zum Hals hin gezogen werden ("Nicken") damit der Gehirn-/Rückenmarkszerstörer gut vom Gehirn bis in den Rückenmarkskanal gelangen kann. Damit sicher der Tod des Tieres eintritt, muss insbesondere das Stammhirn und Teile des Rückenmarks mechanisch zerstört und der Tod durch die Ausschaltung lebenswichtiger Funktionen, wie die Regulation und Koordination von Atmung, Schluckreflex, Kreislauf etc. herbeigeführt werden. Ziel ist es in möglichst kurzer Zeit durch eine kreisende Bewegung in alle Richtungen innerhalb der Gehirnkapsel und das Vorund Zurückschieben im Rückenmarkskanal eine größtmögliche Zerstörung der lebenswichtigen Bereiche zu erreichen, um ein Wiedererwachen des Tieres sicher auszuschließen.



Achtung: Mit dem Einschieben eines längeren Gehirn-/Rückenmarkszerstörer in den Rückenmarkskanal kann es nochmals zu deutlichen Gliedmaßenbewegungen des Tieres kommen!

2.2 Schwein

Auch beim Schwein besteht der Gehirn-/Rückenmarkszerstörer aus einem Stab aus Kunststoff oder Metall, der **mindestens 30 cm** lang ist, um mindestens das Stammhirn und den Anfang des Rückenmarkes zu erreichen. Auch ein ausreichend langer Schraubenzieher mit dem richtigen Durchmesser (nicht größer als der Durchmesser des Bolzens) kann verwendet werden. Nach dem Schuss wird der Stab in das Schussloch in Richtung Hals eingeführt. Durch das Vor- und Zurückbewegen ebenso wie kreisende Bewegungen in der Gehirnkapsel und dem Rückenmarkskanal wird eine größtmögliche Zerstörung der lebenswichtigen Bereiche erreicht, um ein Wiedererwachen des Tieres sicher auszuschließen.



Achtung: Mit dem Einschieben eines längeren Gehirn-/Rückenmarkszerstörer in den Rückenmarkskanal kann es nochmals zu deutlichen Gliedmaßenbewegungen des Tieres kommen!

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. v.



Werden Sie Mitglied!

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.

Inzwischen hat die TVT mehr als 1.300 Mitglieder. Sie erarbeiten Merkblätter, Stellungnahmen, Gutachten und Leitlinien zu aktuellen Tierschutzthemen und arbeiten in verschiedenen Kommissionen und Beiräten mit.

Die TVT kümmert sich um die aktuell drängenden Probleme z. B. in der Zucht, Haltung und Betreuung von Heim- und Nutztieren, bei Tiertransporten und Schlachtung sowie bei Tierversuchen, bei Tieren im Sport, in Zoos und Zirkussen oder im sozialen Einsatz.

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 40,-jährlich, für Studenten und Tierärztinnen/Tierärzte im Ruhestand € 20,-.

Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer entsprechend unserem Leitspruch:

"Im Zweifel für das Tier."

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der TVT e. V. Bramscher Allee 5

49565 Bramsche Tel.: 0 54 68 92 51 56 Fax: 0 54 68 92 51 57

E-Mail: info@tierschutz-tvt.de